

47. **JU** NRW-Tag

RAUS AUS DEN Schulden!



**Finanzpolitik in generationenübergreifender Verantwortung
für Nordrhein-Westfalen**

**Beschluss des Leitantrags
des 47. NRW-Tags
am 24. und 25. November 2012 in Bocholt**

Raus aus den Schulden!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
A. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes sichern	2
B. Einheitliche Regeln für den weiten Weg zur Nullverschuldung	5
C. Ein Entschuldungsgebot als Zukunftspfad raus aus dem Schuldenstaat	7
D. Finanzpolitische Herausforderungen meistern	8
E. Solide Kommunalfinanzen als Voraussetzung für die Zukunft vor Ort	8

Vorwort

Jeden Tag entscheiden wir über die Zukunft für unser Land und unsere Heimat – im Spannungsfeld zwischen Kommunen, Bund und Europa. Bei einem breiteren Spektrum an Herausforderungen muss sich generationengerechte Landespolitik auf Qualität konzentrieren und sich auf wesentliche Kernaufgaben beschränken. Die Zukunft unseres Landes kann nur mit einer solchen soliden und tragfähigen Finanzpolitik als Fundament erfolgreich sein.

Die ausufernde Verschuldung Nordrhein-Westfalens durch steigende Defizite, Zins- und Tilgungslasten, Personalkosten von fast 60 Prozent der Gesamtausgaben des Landes zuzüglich verborgener Versorgungsansprüche in der Zukunft sind leider kein neues Phänomen. Seit Jahrzehnten wird die haushaltspolitische Freiheit der Zukunft massiv eingeschränkt. Der demographische Wandel verschärft diese Entwicklung zusätzlich. Die Haushaltspolitik der christlich-liberalen Koalition von 2005 bis 2010 hat aber gezeigt, dass ein besserer Weg möglich ist. So konnte der Landeshaushalt binnen der ersten drei Jahre konsolidiert werden. Die rot-grüne Erblast von 6,7 Mrd. Euro Nettoneuverschuldung wurde in dieser Zeit schrittweise abgebaut. Die erfolgreiche Politik der CDU-geführten Landesregierung hat dazu geführt, dass das Land erstmals seit 1973 wieder weniger Geld ausgegeben als eingenommen hat. Ganz im Sinne der jungen Generation wurde der Großteil der Steuermehreinnahmen zur Rückführung der Neuverschuldung genutzt. Investitionen in die Zukunft unseres Landes für Bildung und Erziehung von Kinder von mehreren Milliarden Euro waren zudem möglich. Dies zeigt, dass Generationengerechtigkeit und Haushaltsausgleich möglich sind ohne auf Zukunftsinvestitionen zu verzichten.

Diesen soliden Pfad hat NRW unter Rot-Grün nach nur wenigen Monaten wieder verlassen. So verkauft sie mit einer unveränderten Neuverschuldung und strukturellen Fehlplanungen unsere Zukunft und fährt NRW vor die Wand. Statt den Konsolidierungskurs und den Schuldenabbau hin zur dauerhaften strukturellen Nullverschuldung fortzusetzen, fährt die rot-grüne Landesregierung einen Schuldenkurs mit nicht mehr nachvollziehbaren Verschuldungsorgien von bis zu 8,9 Mrd. Euro bei gleichzeitigen Rekordsteuereinnahmen.

Auch der kommunalen Selbstverwaltung fehlt eine solide und verlässliche Finanzausstattung, die den Kommunen die Bewerkstelligung ihrer gesetzmäßig

verpflichtenden Aufgaben auf der einen und die Wahrnehmung von gestaltenden, freiwilligen Aufgaben auf der anderen Seite ermöglichen würde.

Im Laufe der letzten Jahre ist die kommunale Selbstverwaltung in den meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen faktisch verloren gegangen. Durch die Neuregelung des Gemeindefinanzierungsgesetzes wurden viele kreisfreie Städte ungerechtfertigt dem ländlichen Raum gegenüber bevorzugt. Aus diesem Grunde ist eine Revision der kommunalen Einnahmequellen und der kommunalen Ausgaben und Aufgaben notwendig. Eine konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips, welches sicherstellt, dass die Kommunen die Ausgaben für die ihnen neu übertragenen Aufgaben auch von übergeordneten Ebenen erstattet bekommen, sowie eine sinnvolle Überarbeitung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind ebenso unumgänglich.

Die Tragfähigkeit der Landes- und Kommunalfinanzen und damit die zukünftige Handlungsfähigkeit in den Kommunen und im Land sind ernsthaft gefährdet. Nach Jahrzehnten rot-grüner Verschuldung und einer gegenüber kommenden Generationen unverantwortbaren Haushaltspolitik stellen wir ein einfaches Ziel dagegen: Jeder Euro, der ausgegeben werden soll, muss zuvor eingenommen werden.

Diese Maxime gilt für uns in der Haushalts- und Finanzpolitik uneingeschränkt aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Deshalb halten wir den Anspruch aufrecht, dass nur eine verschuldungsfreie Haushaltspolitik, eine Aufgaben- und Ausgabenkritik sowie eine Konzentration auf politische Schwerpunkte tragfähige Pfeiler für die Zukunft Nordrhein-Westfalens bilden.

A. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes sichern

1. Wir wollen handeln statt abwarten – für einen ausgeglichenen Landeshaushalt sofort!

Die Bundesländer tragen mit rund einem Drittel zum gesamtstaatlichen Schuldenstand von über 2.000 Mrd. Euro bei. Die mit Abstand größte Schuldenlast unter den 16 Bundesländern hat mit 176 Mrd. Euro Nordrhein-Westfalen zu tragen, außerdem ist NRW das Land mit der höchsten Neuverschuldung bundesweit.

Im Haushaltsjahr 2012 plant die rot-grüne Landesregierung eine Nettoneuverschuldung von 4,2 Mrd. Euro. Der fehlende Wille umzusteuern und absehbar steigende Ausgabeverpflichtungen z.B. im Bereich der Personalkosten machen das Einhalten der im

Grundgesetz verankerter Schuldenbremse, die den Bundesländern ab dem Jahr 2020 eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushalts grundsätzlich untersagt, unmöglich. Es ist höchste Zeit zu handeln! Wir fordern daher, dass die hohen Steuermehreinnahmen konsequent zur Rückführung der Verschuldung und Reduzierung genutzt werden.

2. *Wir wollen eine Schuldenbremse – für ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung!*

Die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Landtag lassen sehenden Auges den Landeshaushalt erneut in die Verfassungswidrigkeit laufen. Diesen respektlosen Umgang mit der Landesverfassung und der Zukunftsfähigkeit unseres Landes wollen wir stoppen.

Wir fordern eine mittelfristige Finanzplanung, die bis 2020 die Entwicklung der Landesfinanzen offen und ehrlich darstellt. Aufbauend auf diesem transparenten Instrument wollen wir eine Schuldenbremse in der Landesverfassung, um den fiskalpolitischen Kurs unseres Landes bis 2020 eindeutig zu bestimmen. Nur eine Schuldenbremse in der Landesverfassung bietet einen verbindlichen und damit glaubwürdigen Abbaupfad zur konsequenten Rückführung der jährlichen Defizite.

3. *Wir wollen Ausgaben senken – für den Einstieg in den Schuldenausstieg!*

Zur Haushaltskonsolidierung muss weniger ausgegeben werden, das Ausgabenwachstum zumindest unter dem Einnahmewachstum liegen. Stetig steigende Landesausgaben konterkarieren die Einhaltung der Schuldenbremse. Daher wollen wir die Ausgaben auf Kernbereiche beschränken und den Standard der Aufgabenerfüllung überprüfen. Angesichts der erdrückenden Schuldenlast können vom Landeshaushalt kaum noch realwirtschaftliche Impulse gesetzt werden. Wir wollen daher, wo es sinnvoll ist, auf neue Förderprogramme verzichten und bestehende Förderprogramme kürzen, Subventionen gezielt abbauen und Effizienz der Mittelverwendung steigern.

Darüber hinaus sind bestehende und künftige Rechtsnormen mit ausgabewirksamem Inhalt zeitlich zu befristen. Wir wollen nach einer Einführungsphase prüfen, ob beschrittene Rechtsvorgaben finanzpolitisch effizient sind. Des Weiteren ist zu überprüfen, ob Verwaltungsebenen reduziert werden können.

4. Wir wollen eine Staatsausgabenbremse – für mehr nachhaltiges Wachstum!

Wir müssen uns auf politische Schwerpunkte konzentrieren. Hierzu ist eine Aufgabenkritik geboten. Nicht alle Landesausgaben sind nötig im Sinne von Aufgaben, die ein Bundesland zu erfüllen hat.

Ausgabensteigerungen bei diesen Aufgabenfeldern müssen durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit ausgeprägter Industrie, stabilem wirtschaftlichen Mittelstand und einem großen Bildungsangebot. Diese sind Schwerpunkte, auf die sich die Landespolitik konzentrieren soll. Uns als JU liegt die Situation des Bildungswesens besonders am Herzen.

5. Wir wollen Bürger und Unternehmen beteiligen – für Verantwortung und weniger staatliche Steuerung!

Kernaufgaben bei der öffentlichen Hand sind untrennbar mit mehr Eigenverantwortung verbunden und dem Ende staatlicher Bevormundung. So spricht sich die JU NRW für die Wiedereinführung sozialverträglicher und nachgelagerter Studienbeiträge aus. Niemand darf durch Studienbeiträge vom Studium abgehalten werden. Es ist dennoch gerecht, wenn ein Student durch einen finanziellen Eigenbeitrag in seine Zukunft investiert. Eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ausbildungsformen lehnen wir ab. Bei der Verwendung der Beiträge ist aber auf eine sinnvolle Verwendung im Rahmen der Lehre zu achten. Auch unterstützen wir betriebliche Bildungsinitiativen wie Betriebskindergärten als wichtigen Beitrag der Wirtschaft zur Bildungsstruktur. Darüber hinaus soll Public Private Partnership (PPP) als Instrument im Bereich Erfüllung öffentlicher Aufgaben weiterentwickelt werden.

6. Wir wollen implizite Schulden explizit berücksichtigen – für eine tatsächliche Konsolidierung

Zu den offenen Finanzierungsproblemen von Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen kommen zusätzlich die verdeckten Leistungsversprechen aus der Vergangenheit. Diese stellen implizite Schulden dar. Rot-Grün hat es bis in die 1990er Jahre versäumt, Rückstellungen und Vorsorge für kommende Versorgungszahlungen aufzubauen. Unter Berücksichtigung der offenen und verdeckten Schulden ist der Schuldenberg rund doppelt so hoch. Wir brauchen daher mehr Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der öffentlichen Haushalte. Dabei sollten auch die

Finanzierungssalden der Nebenhaushalte berücksichtigt werden. Dem von der CDU/FDP-Koalition eingeführten Nachhaltigkeitsberichtswesen wollen wir eine stärkere Bedeutung bei der Bewertung des Landeshaushaltes geben. Auf dieser Basis wollen wir zukünftig von Beginn an Leistungsversprechen transparent machen und dauerhaft gegenfinanziert wissen.

7. Wir wollen eine dynamische Wirtschaft für mehr Steuereinnahmen ohne Steuererhöhungen!

Ein Konsolidierungskurs und mehr Steuereinnahmen können die Konsolidierung des Landeshaushaltes beschleunigen. Wir wissen, dass eine solide Finanzpolitik und ein konsolidierter Landeshaushalt über verschiedene volkswirtschaftliche Kanäle zu mehr Wirtschaftswachstum führen. Durch finanzpolitische Solidität erreichen wir über zunehmende wirtschaftliche Dynamik mehr Steuereinnahmen, ohne den Steuersatz zu erhöhen.

B. Einheitliche Regeln für den weiten Weg zur Nullverschuldung

8. Wir wollen ehrliche Haushalte – für Haushaltsdisziplin im Vollzug!

Disziplin in der Haushaltsführung ist Grundvoraussetzung für tragfähige Finanzen. Die Regel, dass Haushalte grundsätzlich ohne die Aufnahme von Krediten auszugleichen sind, muss endlich ernst genommen werden. Dieses Prinzip gilt für Länder und Kommunen und hat seit 2009 in Deutschland Verfassungsrang. Es ist nicht hinnehmbar, dass nach Aufstellung eines vom Parlament beschlossenen Haushaltsplans die Landesregierung im Haushaltsvollzug drastisch von den Planzahlen abweichen kann. So hat die rot-grüne Landesregierung allein bei der Nettoneuverschuldung in den Jahren 2000 bis 2005 rund 10 Mrd. Euro mehr Schulden gemacht, als eingeplant wurde.

Wir wollen, dass nicht nur der Haushaltsplan ausgeglichen ist, sondern auch der Haushalt im Vollzug. Wir fordern deshalb, dass im Landeshaushalt ein Kontrollkonto eingeführt wird, mit dem die tatsächliche Kreditaufnahme bereits transparent im Haushaltsvollzug erfasst und mit der rechtlich maximal zulässigen Kreditaufnahme abgeglichen wird.

9. Wir wollen einheitliche und transparente Regeln – gleiche Bedingungen für alle Länder!

Nordrhein-Westfalen muss 2020 die Nullverschuldungsregel einhalten. Wie in den verbleibenden Jahren die Lücke zur schwarzen Null geschlossen werden soll, entscheidet jedes Land selbst. Damit steht zu befürchten, dass die Übergangszeit nicht konsequent zur Konsolidierung genutzt wird und unsolide Haushaltspolitik auf die Solidarhaftung des Bundes vertraut. Auch ist denkbar, dass Ausnahmetatbestände in Ausführungsgesetzen der Länder nicht konkretisiert werden. In jedem Fall kann das Verhalten einzelner Länder die Wirksamkeit der Schuldenbremse in Gänze gefährden. Für eine funktionsfähige Schuldenbremse in den Ländern sind folglich Regeln nötig.

Wir wollen, dass das Verfahren zur Bestimmung des strukturellen Defizits einheitlich, transparent und nachvollziehbar festgelegt wird. Ebenso fordern wir einheitliche Bestimmungen für die Abweichungs- und Ausnahmeregeln mit entsprechenden Tilgungserfordernissen.

10. Wir wollen einen bundesweiten Wettlauf um den Budgetausgleich!

Die Bundesländer haben ausreichend Zeit erhalten, um ihre Haushalte auf das Schuldenverbot des Grundgesetzes vorzubereiten. Jedoch steht kurzfristige Parteipolitik dem mittelfristigen Ziel häufig entgegen. Sobald einheitliche Vorgaben vorliegen, kann der Wettbewerb im Fiskalföderalismus auch über die Schnelligkeit des Verschuldungsabbaus genutzt werden. Wir wollen, dass der Länderfinanzausgleich entsprechend anreizkompatibel ausgestaltet wird. Diese Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sehen wir als ein Teil einer notwendigen Föderalismusreform III, die die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu regeln muss.

11. Wir wollen einen kompetenten Stabilitätsrat – für tatsächliche Haushaltskontrolle!

Der Stabilitätsrat aus Bundesfinanzminister und Länderfinanzministern geht auf die Föderalismuskommission II zurück und soll als Kontrollorgan Haushaltsnotlagen vermeiden. Jedoch ist seine Rolle in der Haushaltskontrolle insbesondere der Länder unzureichend. So sollte das Mandat des Stabilitätsrats in eine aktive Koordinierungsfunktion erweitert werden. Wir wollen, dass der Stabilitätsrat die Haushaltspolitik aller Bundesländer kontrolliert und diese auch öffentlichkeitswirksam beurteilt. Hierzu ist eine vollständige Veröffentlichung aller Beschlüsse und ihrer Beratungsgrundlagen sinnvoll.

Zudem zeigen sich noch weitere Schwachstellen. Wir wollen, dass der Stabilitätsrat auch die Kommunalfinanzen mit in den Blick nimmt. Land und Kommunen bilden einen Verbund und in Nordrhein-Westfalen drohen die Kassenkredite der Kommunen auf den Landeshaushalt zurückzufallen. Wichtig ist vor allem, dass der Stabilitätsrat bei seinen Berechnungen konjunkturelle und strukturelle Finanzsalden unterscheidet. Wir wollen, dass eine ökonomisch sinnvolle Definition der strukturellen Nettoneuverschuldung beim Stabilitätsrat gefunden wird, anders ist das seriöse Beurteilen, ob die Schuldenbremse eingehalten wird, gar nicht möglich. Letztlich wollen wir, dass der Stabilitätsrat bei Abweichungen vom Ziel der Schuldenbremse auch die Möglichkeit zu Sanktionen erhält.

Wie in fast allen anderen Bundesländern ist auch in NRW ein FAG-Beirat/ eine Finanzkommission einzurichten, der die Landesregierung bei der vertikalen Finanzverteilung, der horizontalen Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sowie zu Fragen des Kostenausgleichs für die vom Land auf die Kommunen Übertragenen Aufgaben zu beraten hat. Dieser soll sich aus Vertretern des Landes und der Kommunen zusammensetzen.

C. Ein Entschuldungsgebot als Zukunftspfad raus aus dem Schuldenstaat

12. Wir wollen Haftung für Schuldenmacher – für eigenverantwortliche Haushaltspolitik in Deutschland!

Zwar sind nach dem Grundgesetz Bund und Länder prinzipiell in ihrer Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich, aber bei Haushaltsnotlagen besteht Solidarhaftung für alle. Diese Haftung steht als Freibrief in krassem Widerspruch zur Verschuldungsautonomie der Länder. Wir wollen diesen Mechanismus daher ändern, da sonst Fehlanreize gesetzt werden. So können beständig teure Wahlversprechen gemacht werden, ohne auf die tatsächliche Finanzierbarkeit zu achten.

Im Falle der konsequenten Haftung greift auch der Regelkreis des Kapitalmarktes bei der Kreditvergabe. Die negativen Aussichten einer großen Rating-Agentur für Nordrhein-Westfalens Bonität dokumentiert nicht nur den drastischen Konsolidierungsbedarf, sondern auch die Möglichkeit der Disziplinierung über die Eigenverantwortung über die Landesfinanzen.

13. Wir wollen ein Tilgungsgebot – Schuldentilgung in den Landeshaushalten!

Nordrhein-Westfalen hat mit den impliziten Schulden (verdeckte Schulden, wie zukünftige Pensionsverpflichtungen) Verpflichtungen in Höhe von rund 300 Mrd. Euro. Auch Deutschland weist so eine Schuldenlast in Höhe von 275 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts aus. Diese Belastungen wachsen mit der demographischen Entwicklung überproportional. Daher wollen wir dazu übergehen, Altschulden konsequent abzubauen, sobald die Schuldenbremse wirkt – das muss nicht erst 2020 sein.

D. Finanzpolitische Herausforderungen meistern

14. Wir wollen mehr Finanzautonomie für die Bundesländer

Zum Ausgleich für die strengen Verschuldungsregeln sollen die Bundesländer mehr Autonomie in der Steuerpolitik erhalten. Die Bundesländer müssen stärker in die Lage versetzt werden, eigene Einnahmen zu generieren und diese dann auch behalten zu dürfen. Daher ist - im Rahmen einer Föderalismusreform III - eine Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern zu erreichen.

E. Solide Kommunal Finanzen als Voraussetzung für die Zukunft vor Ort

15. Wir wollen eine Revision der kommunalen Einnahmequellen

Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen ist insbesondere in Krisenzeiten starken Schwankungen unterworfen und ist durch Ausnahmeregelungen stark ausgehöhlt worden. Sie gewährleistet den Kommunen daher keine stetigen Einnahmen mehr, was eine verlässliche Finanzplanung unmöglich macht. Auch für Unternehmen ist die Gewerbesteuer eine kaum zu rechtfertigende Zusatzbelastung, die mit viel Verwaltungsaufwand einhergeht. Zudem ist sie der zentrale Blockadepunkt für die notwendige umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung.

Die kommunalen Einnahmen müssen verlässlicher werden und sich aus mehreren Quellen ergeben. Wir wollen die Gewerbesteuer daher durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht der Kommunen auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer ersetzen. Davon versprechen wir uns stetigere kommunale

Einnahmen, mehr kommunale Steuerautonomie und eine wachstumsfördernde Entflechtung des Gemeinde- und Unternehmenssteuersystems.

Diese Reform muss aufkommens- und belastungsneutral erfolgen, sie darf für die Steuerzahler insgesamt nicht zu Mehrbelastungen und für die Kommunen insgesamt nicht zu Mindereinnahmen führen.

Ebenso ist zu prüfen, ob das Land den Kommunen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz ausreichende Mittel zur Verfügung stellt. Das Land darf sich nicht auf Kosten der Kommunen bereichern.

Bei der notwendigen Reform der Grundsteuer dürfen die Kommunen im Vergleich zur heutigen Ausgestaltung der Grundsteuer nicht benachteiligt werden

16. Wir wollen faires Gemeindefinanzierungsgesetz

In den vergangenen Jahren sind den Kommunen vom Land und über das Land vom Bund zahlreiche Aufgaben übertragen worden. Finanzielle Schieflagen konnten entweder nicht oder nur durch langwierige Prozesse vor dem Landesverfassungsgericht korrigiert werden.

Auch der Wegfall von Einnahmen aufgrund der Konjunkturkrise hat strukturelle Schwächen im bestehenden System von Ausgaben und Aufgaben gezeigt. Hier zeigt sich für uns dringender Handlungsbedarf und ein großer Bedarf, in vielen Bereichen umzudenken.

Alle staatlichen Ebenen, so auch die kommunale, sind aufgefordert, die bestehenden und zukünftigen Aufgaben einer noch kritischeren Betrachtung zu unterziehen. Müssen diese Aufgaben zwingend vom Staat erfüllt werden? Sind diese neuen Aufgaben zwingend notwendig? Mit welchem Standard werden die Aufgaben erfüllt?

Wir müssen weg von einer reinen Aufgabenverlagerung auf andere staatliche Ebenen und hin zu einer stärkeren Aufgabenkritik. In den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts konnten viele Leistungen und Angebote für die Bürger eingerichtet werden, da die kommunalen Kassen gut gefüllt waren. Es ist oft versäumt worden für schlechtere Zeiten vorzusorgen. Was damals machbar war, ist heute aufgrund fehlender finanzieller Mittel und des demographischen Wandels nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ideologisch motivierte Ausgaben werden abgelehnt. Wir fordern daher die Streichung finanzieller Zuwendungen, zum Beispiel an Pro Familia oder die Antifa, in den kommunalen Haushalten.

Die Steuereinnahmen des Landes NRW sind auf einem Rekordhoch. Die Schlüsselzuweisung beim Gemeindefinanzierungsgesetz wachsen zwar im Verhältnis wie die Steuereinnahmen,

jedoch kommt bei kreisangehörigen Gemeinden im ländlichen Raum kaum etwas an. Alleine mit dem GFG 2013 werden 150 Mio. Euro aus dem kreisangehörigen Raum in die Großstädte verteilt. Dies ist eine Ungleichbehandlung, die unser wunderschönes Nordrhein-Westfalen nicht verdient. Das wirtschaftliche Steuergeld bleibt nicht vor Ort, sondern wird nach einem ungerechten Schlüssel verteilt. Mit der Finanzpolitik, spaltet NRW die Kommunen. Wir fordern die rot-grüne Landesregierung auf, die Schlüsselzuweisung zu überarbeiten und die Kommunen in NRW fair zu behandeln.

17. Regierungspräsidien und Regierungsbezirke sowie Landschaftsverbände abschaffen

Wir sprechen uns für eine Verwaltungsstrukturreform insbesondere bei den Mittelbehörden im Sinne einer effizienteren Aufgabenerledigung aus. Dabei sollen die wichtigen Aufgaben der Landschaftsverbände und Regierungsbezirke an die Landkreise bzw. die übergeordneten Ministerien abgegeben werden, um überflüssige Verwaltungsstrukturen anzuschaffen und Kosten zu sparen.

18. Wir wollen einen Dialog mit dem Bürger und kommunale Eigenverantwortung

Nur in einem intensiven Dialog mit dem Bürger kann es gelingen, Verständnis dafür zu schaffen, dass man sich von liebgewonnenen Dingen trennen, oder sie anders organisieren muss. Die Möglichkeiten privatwirtschaftlicher Erledigung und bürgerschaftlichen Engagements sind dabei zu prüfen. Eine konsequente Nutzung der Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit bietet Synergieeffekte bei der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben mit anderen Kommunen. Um die Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten effektiver als bislang zu gestalten, sollte das Land entsprechende Anreize setzen. Die interkommunale Zusammenarbeit darf durch steuerliche Hemmnisse nicht beeinträchtigt werden.

19. Wir wollen eigene Konsolidierungsbemühungen der Kommunen

Neben dem Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene müssen sich Kommunen aber auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den sogenannten pflichtigen und freiwilligen Aufgaben Ziele setzen. Der Fingerzeig auf Land und Bund reicht nicht aus. Eigene Sparbemühungen gehören ebenso zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

So müssen Kommunen sich eigenverantwortlich anpassen, indem kommunale Strukturen dem Bevölkerungsschwund angepasst werden, was auch den Abbau infrastruktureller Ausstattungen notwendig machen kann. Zur Verbesserung der kommunalen Finanzen gehört auch kostenträchtige Standards abzubauen oder zu flexibilisieren. Auch hier ist eine umfassende Aufgabenkritik in allen Bereichen der Kommunalverwaltung notwendig.

Eine Schuldenbremse für Kommunen kann die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen unterstützen. Eine solche kommunale Schuldenbremse ist daher mittelfristig einzuführen.

20. Wir wollen keine neue Schulden, sondern den Abbau alter Schulen

Eine weitere Hypothek sind die ausufernden Schulden der Kommunen. Alle Bemühungen im Sinne einer generationengerechten Haushaltsführung sind auf die Reduzierung der kommunalen Schulden zu richten. Der rot-grüne Stärkungspakt Stadtfinanzen geht dabei jedoch in die falsche Richtung. Insbesondere die weiterhin vorgesehen Abundanzumlage lehnen wir ab. Stattdessen muss ein Unterstützungsprogramm aufgelegt werden, dass alle Kommunen dauerhaft von den immer größer werdenden Sozialleistungen befreit.

21. Wir fordern die Abschaffung des Sozialbeitrags der Kommunen

Trotz der jahrelangen Unterfinanzierung ihrer Haushalte unterstützen die strukturschwachen Kommunen auch in Nordrhein-Westfalen den infrastrukturellen Aufbau in Ostdeutschland. Jahrzehnte nach der Deutschen Einheit besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit mehr den Solidarbeitrag der Kommunen (Fonds Deutsche Einheit) aufrecht zu erhalten.

Es muss vermieden werden, dass Bundesländer mittels Dauersubventionen nicht dazu angehalten werden ihre Haushalte so aufzustellen, dass sie auch ohne diese Hilfe auskommen. Wer eine Subvention dauerhaft bezieht, richtet sich auch dauerhaft damit ein und verspürt wenig Anreiz dies zu ändern.

Die Infrastruktur in den oben erwähnten Bundesländern ist längst nicht mehr so förderungsbedürftig wie 1991 und zahlreiche Städte und Gemeinden in den übrigen Bundesländern verfügen mittlerweile über eine wesentlich schlechtere Infrastruktur. Verschärfend kommt hinzu, dass viele Städte und Gemeinden die Kosten für den Solidarpakt "Fonds Deutsche Einheit" mittlerweile nur noch über die Aufnahme von Krediten begleichen können.

22. Wir wollen die konsequente Reform der Soziallasten

Die Junge Union Nordrhein Westfalens begrüßt die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund bis 2014. Damit wird eine kommunalfeindliche Entscheidung der damaligen Rot-Grünen Bundesregierung revidiert.

Trotzdem fordern wir eine weitere Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben. Die Kommunen haben hier keinerlei Steuerungsmaßnahmen und Einflussmöglichkeiten. Hier muss der Bund seine Möglichkeiten nutzen.

Wir fordern die Verankerung des Soziallastenansatzes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte, um zum Einen die bisherige nicht aufgabengerechte Zuordnung der Soziallastenbedarfe mit der damit verbundenen Überbelastung finanzstarker Gemeinden zu vermeiden und zum Anderen die Rückverteilung bereits zuerkannter Sonderbedarfe finanzschwacher Gemeinden zu beenden.

Dazu wird neben einer ausreichenden Dotierung eine Neubildung einer getrennten Schlüsselmasse für Kreisaufgaben (für übergemeindliche Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte) sowie einer Schlüsselmasse für Gemeindeaufgaben (für gemeindliche Aufgaben kreisfreier Städte und kreisangehöriger Gemeinden) gefordert.

Die überproportional gestiegenen Soziallasten – das Aufgabenfeld der Kreise und kreisfreien Städte mit dem höchsten Aufwandsvolumen – und die nicht entsprechend mitgewachsenen Schlüsselzuweisungen haben zu einer steigenden Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage geführt. Dies hat den Verteilungskonflikt zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen über die Höhe der Kreisumlage in extremer Weise verstärkt.

Mit einer direkten Zuweisung an die Kreise im Rahmen der Schlüsselzuweisungen durch die Verortung des Soziallastenansatzes auf der Kreisstufe und eine entsprechende Schlüsselmassenbildung würden der Kreisumlagebedarf entscheidend vermindert und beide Konfliktursachen deutlich abgemildert.

23. Wir wollen eine konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips

Wir fordern die Einhaltung des Konnexitätsprinzips, um den Kommunen keine zusätzlichen Belastungen durch die Hintertüre aufzubürden. In der Vergangenheit war es oft strittig, welche Berechnungsgrundlage die richtige und gerechte ist. Bereits im Gesetzgebungsverfahren ist zukünftig einvernehmlich zwischen dem Gesetzgeber und den

kommunalen Spitzenverbänden zu regeln, welche Berechnungsgrundlagen angewandt werden. Dies schafft Verlässlichkeit und Rechtssicherheit und verhindert lange gerichtliche Auseinandersetzungen.

Um dies in Zukunft zu vermeiden müssen Kommunen mehr Mitsprache im Gesetzgebungsverfahren erhalten, sofern Aufgaben und Ausgaben die Kommunen betreffen. Gleichzeitig erwarten wir von allen Politikern ein Bewusstsein für die wichtige Rolle der Kommunen als Keimzelle der Demokratie, die nicht überlastet werden darf. Der Grundsatz „Wä de Musik bestellt, dä bestemp wat se spillt“ muss wieder gelten – auf allen staatlichen Ebenen.

Für Gott und den Papst, das Rheinland, Westfalen, Lippe und das Bergische Land.